

# MUSS MAN SICH VOR DEM BETRIEBSRAT FÜRCHTEN?

Nach der letzten Betriebsratssitzung  
der ÖBB/PR Attnang/Wels vom 12.02.2015 stellt man sich diese Frage!

## VORGESCHICHTE

Ein Mitarbeiter wird zwangsversetzt und im Nachhinein  
wird der Betriebsrat von der Firmenleitung gebeten  
dieser Versetzung zuzustimmen.  
Der Betriebsrat erkennt zu Recht, nach Prüfung der Sachlage,  
dass diese Versetzung zu Unrecht  
erfolgte und beschließt  
**einstimmig dieser Versetzung nicht zuzustimmen**  
und verständigte die Firmenleitung vor einigen Wochen darüber.

## DAS WUNDER DURCH DEN BETRIEBSRATSVORSITZENDEN

Am 12.02.2015 bringt der **FSG Betriebsratsvorsitzende**  
dieses Anliegen nochmals zu  
einer Abstimmung im Betriebsrat vor. Obwohl sich an der  
Ausgangssituation nichts verändert hat geht wundersamer Weise das Abstimmungsergebnis  
**mehrheitlich** zum Nachteil des Kollegen aus.

Jeder Kollege sollte sich fragen, ob er nicht der nächste  
„Glückliche“ sein könnte, den solch ein „Wunder“ ereilt.

Wir verstehen die Handlungsweise der Mehrheitsfraktion in diesem Fall nicht, da sie den Kollegen  
anscheinend nicht vertreten möchten.

Wir waren bei allen Gerichtsterminen mit dem betroffenen Kollegen vor Ort und hoffen, dass  
dieser Fall eine gute Wendung bekommt.

## FSG-Wunder